

## **Initiativantrag**

### **der unterzeichneten Abgeordneten betreffend eines Ausbildungsversuches, der Pflichtschulabgängerinnen und Pflichtschulabgängern den Zugang zu Pflegeberufen erleichtert**

**Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

### **Resolution**

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass, ein in Module strukturierter Ausbildungsversuch entwickelt wird, der ermöglicht, sofort nach Beendigung der Schulpflicht mit einer Ausbildung im Bereich der Pflege und Betreuung beginnen zu können.

### **Begründung**

Die demografische Situation in Oberösterreich – sowie auch in anderen Bundesländern – wird sich in den kommenden Dekaden deutlich verändern. Ein wesentlicher Aspekt ist die stark ansteigende Zahl älterer Menschen und damit potenziell Betroffener von notwendigen Dienstleistungen im Pflegebereich. Die Anzahl der über 75-Jährigen beträgt derzeit 110.000 Personen, bis zum Jahr 2040 wird sich diese Zahl auf etwa 235.000 Personen mehr als verdoppeln. Angesichts der durch diese Zahlen deutlich werdenden Alterung unserer Gesellschaft steht daher außer Zweifel, dass sich die Nachfrage nach Pflegeleistungen und damit der Zusatzbedarf an Pflegepersonal deutlich erhöhen wird. Nach Berechnungen des Landes Oberösterreich überschreitet die Zahl der jährlich neu Ausgebildeten im Pflegebereich die zu erwartende Nachfrage noch bis zum Jahr 2018. Ab 2018 wird jedoch das Angebot die Nachfrage nicht mehr decken können, sollten keine geeigneten Gegenmaßnahmen getroffen werden.

Ansatzpunkte für geeignete Gegenmaßnahmen wären beispielsweise die Erschließung neuer Zielgruppen, wie jener der Berufsumsteigerinnen und Berufsumsteiger (durch Einführung eines entsprechenden Stipendiums), sowie die Erhöhung der Durchlässigkeit für Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer zwischen Krankenanstalten und Altenheimen, etwaige Rotationsmodelle, durchlässigere Ausbildungssysteme, sowie verstärkte Anrechnung im Ausland absolvierter Ausbildungen.

Eine neukonzipierte Ausbildung im Bereich Pflege und Betreuung, zugänglich ab der positiv abgeschlossenen neunten Schulstufe wäre zudem die Möglichkeit, junge, interessierte Menschen für einen Pflegeberuf zu gewinnen, die ansonsten durch das Mindestalter für den Beginn einer Pflegeausbildung von 17 Jahren für diesen Sektor verloren gehen. Die sogenannte "Ausbildungslücke" zwischen der Beendigung der Schulpflicht und dem 17. Lebensjahr kann damit überbrückt werden. Dabei können auch die gewonnenen Erfahrungen aus dem Vorarlberger Modellprojekt in die Konzeption dieser neuen Ausbildung einfließen. Aufgrund der hohen psychischen Belastung bei der Ausbildung in Alten- und Pflegeheimen ist auf den Entwicklungsgrad der Jugendlichen Bedacht zu nehmen und im Ausbildungsprogramm ein dauerhafter Kontakt mit Sterbenden zu vermeiden.

Es gibt jedenfalls eine Vielzahl von jungen, interessierten und engagierten Menschen, die sich eine Zukunftsperspektive Bereich Pflege und Betreuung wünschen. Für diese Personengruppe wäre aus Sicht der unterzeichneten Abgeordneten eine modulare Ausbildung geeignet, um einerseits die jungen Leute für die bedeutenden Berufe im Bereich der Pflege und Betreuung älterer Menschen nicht zu "verlieren", sie andererseits aber nicht zu früh den großen psychologischen Belastungen der Pflegeberufe auszusetzen.

Linz, am 6. November 2012

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Stelzer, Ecker, Alber, Baier, Manhal**

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Jahn**

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

**Cramer**

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

**Hirz, Schwarz, Buchmayr, Reitsamer**